

2. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Energienutzung vom 10. März 2004 (08/GE 12/217)

2. Lesung (Fassung nach 2. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

Ziffer 1: § 2

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 2: §§ 9 bis 11

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 3: § 11 a

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 4: § 12 a

Diskussion - **nicht benützt.**

Dr. Wälti, SP: Ich **beantrage**, einen neuen § 12 b mit folgendem Wortlaut einzufügen:
Abs. 1: "Der Betrieb mobiler Heizungen im Freien ist zu gewerblichen Zwecken zulässig, wenn der verursachte CO₂-Ausstoss kompensiert wird." Abs. 2: "Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten." In der 1. Lesung hat der Grosse Rat den Antrag Giuliani abgelehnt, der verlangt hat, dass das Wort "ortsfest" in § 12 a zu streichen sei. Er wollte demnach die Fassung gemäss den Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich nicht in das Thurgauer Gesetz aufnehmen. Mein Antrag stellt nun einen Kompromiss dar. Mobile Heizungen im Freien wie Heizpilze, Warmluftgebläse, Heizöfen oder Infrarotstrahler sind beliebte Geräte, wenn es darum geht, eine warme, wohlige Atmosphäre zu erzeugen. In den letzten Jahren haben sich mit Gas oder elektrisch betriebene Terrassenstrahler in einigen europäischen Ländern stark verbreitet. In Paris steht der Aussenheizstrahler in fast jedem zweiten Strassencafé, in Italien tritt er flächendeckend auf und in deutschen Städten nimmt er rasant zu. In Berlin soll es bereits über 5'000 gasbefeuerte Heizpilze geben. In Skandinavien entdeckt man den Aussenheizstrahler schon im Spätsommer. In der Schweiz wird diese Entwicklung gleich laufen. Die Nachfrage nach Heizpilzen ist in den letzten Jahren erwiesenermassen enorm gestiegen. Es ist eine jährliche Zuwachsrate von 50 % zu verzeichnen. Ursachen des Heizbooms sind: Der Trend, draussen zu sitzen, und zwar zu jeder Jahreszeit; das Rauchverbot, das in den Gaststätten vermehrt gilt; aggressive Werbemassnahmen für solche Geräte durch die Branche; pfiffige Werbeaktionen im Zusammenhang mit Sonderangeboten. Diese Geräte sind aber wenig effizient und belasten unsere Umwelt erheblich. Sie stellen eine unsinnige Energieverschleuderung dar. Voll aufgedreht bläst ein Propangasheizstrahler pro Stunde

mehr als 3 Kilogramm CO₂ in die Luft. Das entspricht 20 gefahrenen Kilometern eines durchschnittlichen Autos mit einem Ausstoss von 150 g CO₂ pro Kilometer. Aussenheizstrahler müssten nicht zwingend verboten werden. Vorstellbar wäre ihr Einsatz, wenn der CO₂-Ausstoss kompensiert würde. Denkbar hierzu wäre eine jährlich zu beziehende Etikette analog einer Autobahn- oder einer Containervignette. Dabei geht es um einen Kompromiss. Das Bundesamt für Energie spricht sich für ein Verbot aus. Auf Bundesebene wird gesetzlicher Handlungsbedarf somit erkannt. Eine kantonale Regelung wäre demnach im Trend und die Vorreiterrolle sinnvoll. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

Kappeler, GP: Kantonsrat Dr. Wälti erwähnte eine Etikette, welche die Kompensation des CO₂-Ausstosses regeln soll. Diesbezüglich möchte ich etwas konkreter werden. Der Kanton Graubünden setzt die Änderung seines Energienutzungsgesetzes auf den 1. Januar 2011 in Kraft. Die Referendumsfrist ist ungenutzt verstrichen. Für den Betrieb eines Heizpilzes verlangt der Kanton Graubünden vom Betreiber entweder den Nachweis, dass er den verursachten CO₂-Ausstoss durch bauliche Massnahmen am Gebäude kompensiert, oder er muss bei der Gemeinde eine Jahresvignette lösen. Der Erlös geht zugunsten von "myclimate", einer Stiftung, die in der Schweiz und weltweit Projekte realisiert und unterstützt, die fossile Energieträger substituieren und damit CO₂ einsparen. Bekannt wurde "myclimate" als Partner für umweltfreundliche Flugtickets. Der Flug Malaga retour kostet zum Beispiel zusätzliche Fr. 69.--, wenn man die Hälfte des in der Schweiz verursachten CO₂ kompensieren möchte. Trotz der Grösse des Kantons Graubünden mit seinen vielen Skigebieten und Pistenbars etc. rechnet die Energiefachstelle mit einem geringen Aufwand für Administration und Kontrolle, unter anderem aus zwei Gründen: 1. Die Etikette bietet die Möglichkeit für eine sympathische PR-Aktion. Der Wirt, der Hotelier, der Barbetreiber zeigt sich umweltbewusst, und er kann seinen Gästen, die bei minus 10 Grad draussen sitzen und rauchen, das schlechte Gewissen ersparen oder es zumindest mildern. Denn auf dem Heizpilz steht: Ich bin CO₂-neutral. 2. Die Etikette wird obligatorisch sein, also werden die Kollegen eines Hoteliers, die auch Konkurrenten sind, schon darauf achten, dass alle eine Etikette haben. Im Weiteren können Bündner Kommunen Heizpilze verbieten. Chur hat beispielsweise Heizungen im Freien generell verboten, ebenso übrigens das Land Baden-Württemberg. Was der Kanton Graubünden unter schwierigeren Voraussetzungen kann, können wir auch. Erfüllen wir doch die Mustervorschriften der Kantone im Energiebereich wenigstens teilweise und gestalten unser Energienutzungsgesetz entsprechend den Empfehlungen des Bundes. Sagen wir ja zum Antrag Wälti.

Giuliani, SP: Ich bitte Sie, den Antrag Wälti zu unterstützen. Die Heizpilze machen wirklich keinen Sinn. Mit ihnen wird die Umwelt aufgeheizt. Ich komme aus der Baubranche. Wir müssen heute die Wärme extrem gut eindämmen und die Gesetze einhalten.

Somm, GP: Die Gastronomie in Konstanz boomt. Dort sind Heizpilze verboten. Das ist Beweis genug. Wenn wir es mit der Energieeffizienz wirklich ernst meinen, sollten wir dem Kompromissvorschlag von Kantonsrat Dr. Wälti zustimmen. Es geht aber nicht nur um die Energieeffizienz, sondern auch um die Effizienz unserer Ratsarbeit. Sollte es nicht mehr möglich sein, so wenig in ein neues Gesetz zu implementieren, wie dies der Antrag Wälti jetzt verlangt, muss ich mich schon fragen, was das Gesetz überhaupt soll. Dann werden wir Grünen dem Gesetz kaum zustimmen. Ich danke Ihnen für die Unterstützung des pragmatischen Antrages.

Albrecht, SVP: Ich bitte Sie, den Antrag Wälti abzulehnen. Wir haben jetzt zwar nur von Heizpilzen gesprochen, doch ist mir als Gewerbetreibendem, der sich öfters auch im Winter auf Baustellen aufhält, bewusst, dass die Mitarbeiter, die gewisse Materialien verarbeiten müssen, eine Grundtemperatur zur Ausführung dieser Arbeiten brauchen. Meines Erachtens ist es ein kurzer Weg, von Heizpilzen auf andere Hilfsmittel umzuschwenken. Mit einem Verbot würden im Winter Arbeiten auf dem Bau zum Teil verunmöglicht.

Blatter, SVP: Ich frage mich schon, wo die Konsequenz bleibt: In § 10 heisst es, dass für die Kühlung, Befeuchtung und Entfeuchtung von Räumen besonders effiziente Anlagen einzusetzen sind. In der 1. Lesung hat der Grosse Rat den Zusatz "oder die Anlagen sind mit erneuerbarer Energie zu betreiben" gutgeheissen, was bedeutet, dass auch ineffiziente Anlagen zum Einsatz gelangen dürfen, wenn sie mit erneuerbarer Energie eingespiesen werden. Aber auch da hätte man auf die Effizienz achten müssen und den Zusatz weglassen sollen, weshalb ich mir überlege, einen Antrag zu stellen.

Regierungsrat **Dr. Schläpfer:** Vorab möchte ich Kantonsrat Somm entgegenen, dass wir in der vorberatenden Kommission und im Grossen Rat über verschiedene Anträge diskutiert haben. Sie sind alle abgelehnt worden, was aber noch nicht gegen die Qualität des Gesetzesentwurfes spricht. Ich bitte Sie, den Antrag Wälti vorerst aus formalen Gründen abzulehnen. Bei § 12 a ist immer noch von ortsfesten Heizungen die Rede. § 12 b passt nicht dazu, wonach der Betrieb mobiler Heizungen im Freien zu gewerblichen Zwecken zulässig sein soll. Dann müsste man das Wort "ortsfest" in § 12 a streichen. Eine Ablehnung ist aber auch inhaltlich angebracht, wenn man den Grundsatz weiterverfolgen will, den wir in der Vorlage konsequent durchhalten. Wir machen nur Beschränkungen für Festinstalliertes und lassen bei allem, was mobil ist, die Finger von staatlichen Regelungen, ansonsten es einfach zu kompliziert wird. Ich habe auch keine Freude an den Heizpilzen, mit denen Energie verpufft wird. Ausnahmen sind jedoch durchaus sinnvoll oder notwendig, wie auch Kantonsrat Albrecht erwähnt hat. Wenn wir den Antrag Wälti aufnehmen, kann auf Infrarotstrahler ausgewichen werden, die nicht erfasst sind. Der Strom ist bei uns weitestgehend CO₂-frei, also würde die Kompensation kaum nötig. Ich

wehre mich dagegen, dass die Gemeinden und allenfalls auch der Kanton die Einhaltung kontrollieren müssen. Was mobil ist, soll vom Staat nicht tangiert werden. Wir wollen ein schlankes Gesetz und einen einfachen Vollzug. Das Gesetz ist trotzdem wirksam. Die Isolationsvorschriften werden massiv verschärft. Das Gesetz hat Zähne, auch wenn es vom Umfang her relativ klein daherkommt. In den Verordnungen wird es einige Bestimmungen geben. Die Auswirkungen werden auch ohne den beantragten Zusatz spürbar sein. Ich bitte Sie, bei einem einfachen, aber konsequent umsetzbaren Gesetz zu bleiben und den Antrag Wälti abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Abstimmung: Der Antrag Wälti wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

Ziffer 5: § 13

Diskussion - **nicht benützt.**

Ziffer 6: §§ 14 a bis 14 c

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsident: Wir haben die Gesetzesänderung in 2. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.